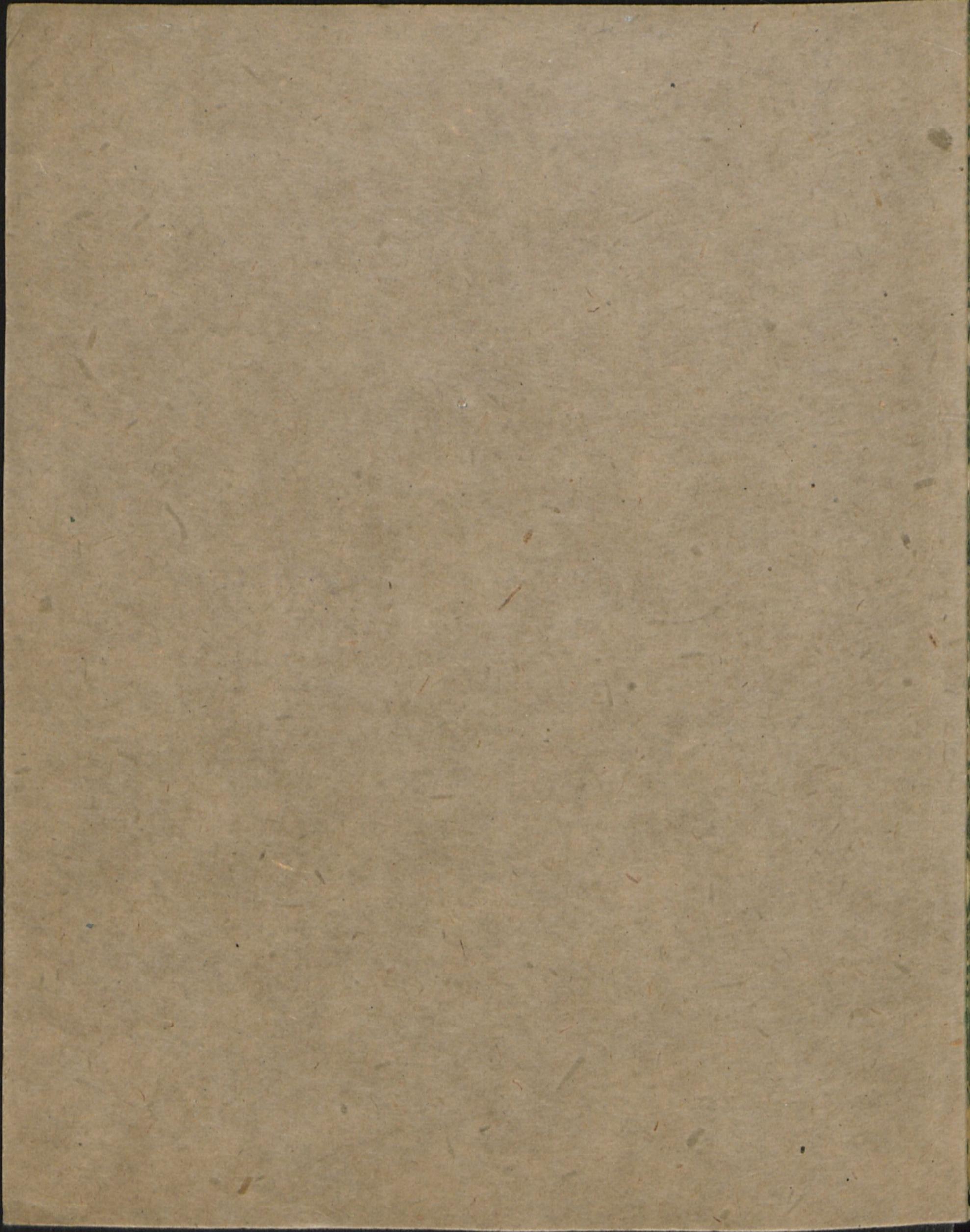


Vg
6998





Handwritten text on the edge of the book's pages, partially visible on the right side. The text is in a dark ink and appears to be in a historical script, possibly Gothic or a similar medieval hand. Some characters are clearly legible, including 'M', 'E', and 'T'.



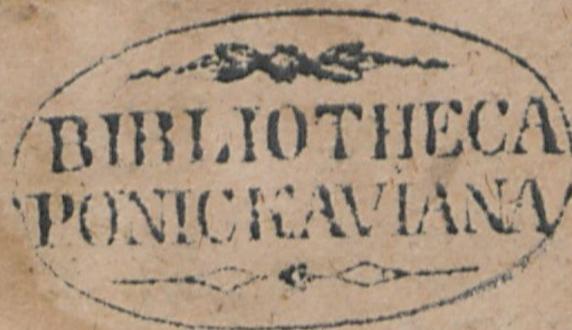
Wk. 218. 4.

Visitation Artikel im ganzen
Churfreiß Sachsen.

Vg
6998

Sampt der Calvinis-

ten Negativa vnd Gegenlehr / vnd die Form der
Subscription / welcher gestalt dieselbe beyden Par-
theyen / sich zu vnterschreiben / sind vorgeleget wor-
den. Item / die Namen der Herren Visitatoeren /
wie sie in der general Visitation sind
beysammen gewe-
sen.



Gedruckt ein Monat vorm Jahr /
der Geburt Christi.

ANNO M. D. LXXXIII.

General Visitation im Churfürstenthumb
Sachsen.

Die diese zeit ist die General Visitation für
die Hand genommen / vnd folgende Personen darzu
angeordnet / sie aber hernachmahls in drey Kreisse
zertheilet / wie folget:

Nobiles.

Joachim von Peust auff Planitz.
Johann Löser Erbmarschalch.
Hans Georg von Punitaw.
Wolff Albrecht von Schleinitz.
Hans Friderich von Schönberg Hoffrichter.
Hans von Werttern.
Caspar von Kusleben.
Georg Marschalch Hauptman zu Weida.
Hans Marschalch auff Holzhausen.

Theologi.

D. Martinus Myrus.
D. Georgius Wilius.
D. Egidius Hunnius.
M. Josua Löner.
M. Wolfgangus Manfrasius.

Cancellarij.

D. Michael Wirt / gewesener Coburgischer
Cansler.
M. Gabriel Schus / Cansler zu Merseburg.
Folget

Folget die Special Visitation/vnd wie sich
die Herren Visitatores zerteilet
haben.

Nach dem nun etliche mohl auff Landtagen zu Tor-
gaw/vnd anderswo beschlossen/ der Chur Sachsen
durch eine ernstliche Visitation vnd Reformation/
widerumb zu recht zu helfen / ward endlich zu derselbigen
geschritten / vnd etliche gewisse Visitatores darzu ernennes
vnd beschrieben / der von Einsiedel. D. Nicolaus Selnece-
rus / vnd D. Polycarpus Leyserus / waren anfänglich ne-
ben andern zu diesem Werck deputire.

Nach dem aber die ersten zween / beyde im Meyen mit
Tode abgangen / Der dritte aber allerhand vngelegenheit
halben nicht erscheinen können / hat man an jre stadt andere
verordenet / Nemlich im Chur Kreiß :

Hans Löfem Erbmarschall.

Hans Friderichen von Schönburg Hoffrichter.

D. Georg Müllern von Jena.

D. Burkharden Harbart.

Im Meisnischen Kreiß.

Joachimum von Beust auff Planitz.

Hansen Georgen von Punitaw.

Wolff Albrechten von Schleinitz.

D. Michael Birt.

D. Martinum Myrum.

M. Wolfgangum Manfraß.

M. Johann Schneidewein Notarium.

Im Voithendischen vnd Thüringischen Kreiß.

Hansen von Werthern.

Hansen von Kutzleben.

A ij

D. Egidium

D. Egidium Hunnium.

M. Josuam Lönerum.

M. Gabriel Schützen/Canzlern von Merseburg.

Volckmar Kretlichen Secretarium vnd Notarium.

Die Artikel aber/darauff die ganze Visitation sonderlich zu richten/waren diese.

Der erste/Vom heiligen Abendmal.

1. Daß die Wort Christi/ Nemet hin vnd Eßet/das ist mein Leib/Trincket/das ist mein Blut / einfeltig vnd nach dem Buchstaben/wie sie lauten/zuerstehen sind.
2. Daß in dem Sacrament zwey ding sind gegeben/vnd mit einander empfangen werden / ein Irdisches / Das ist / Brodt vnd Wein / vnd ein Himmlisches / Das ist / Leib vnd Blut Christi.
3. Daß solches hierunden auff Erden geschicht / vnd nicht droben im Himmel.
4. Daß es der rechte natürliche Leib seye / der am Creuz gehangen / vnd das rechte natürliche Blut / das aus Christi Seiten geflossen.
5. Daß der Leib Christi / nicht nur mit dem Glauben Geistlich / welches auch auffser dem Abendmahl geschehen kan / sondern alle mit Brodt vnd Wein / Mündlich doch vnerforschlicher vnd vber natürlicher weiß empfangen werde / zu einem Pfande / vnd Versicherung der Auferstehung vnser Leibe von den Todten.
6. Daß die Mündliche Nießung des Leibs vnd Bluts Christi / nicht allein von den Würdigen geschehe / sondern auch von den Unwürdigen / die ohne Busse vnd waren Glauben hinzu gehen / Jedoch zu vngleichen Ende von den

den Wüirdigen zur Seligkeit / von den Unwüirdigen aber
zum Gericht.

Von diesem Artickel des heiligen Nachtmals falsche irrige Lehr der Calvinisten.

1. Das obgesetzte wort Christi figurlicher weis zuver-
sehen sind / vnd nicht wie sie lauten.
2. Das in dem Abendmal nur blosser Zeichen sind / Aber
der Leib Christi / ist so weit von dem Brodt / als der Himmel
von der Erden.
3. Das Christus also gegenwertig sey mit seiner Krafft
vnd Wirkung / vnd nicht mit seinem Leibe / gleich wie die
Sonne mit ihrem Schein vnd Wirkung / herunder auff
der Erden gegenwertig vnd frefftig ist / Aber das Corpus
solare am Himmel.
4. Das ein Typicum Corpus, ein figurlicher Leib sey /
der nur bedeutet / vnd fürgebildet werde.
5. Das er allein mit dem Glauben / welcher sich hin-
nauff in den Himmel schwinget / vnd nicht Mündlich emp-
fangen werde.
6. Das es allein die Wüirdigen empfangen / die Unwü-
digen aber / so solchen Glauben nicht haben / der hinnauff in
den Himmel steigen kan / nichts denn Brod vnd Wein emp-
fangen.

Der Ander Artickel der Visitation von der Person Christi.

Die reine vnd warhafftige Lehr vnser Kirchen / dieses
Artickels von der Person Christi.

1. In Christo sind zwo unterschiedliche Naturen / die
Göttliche vnd Menschliche / diese bleiben in Ewigkeit vn-
vermengen / vnd vnzertrennet.

2. Die beyde Naturen sind also Persönlich miteinander vereinigt / daß nur ein Christus / ein Person ist.

3. Umb dieser Persönlichen vereinigung willen / wird recht gesagt / ist auch in der That vnd Wahrheit also / daß Gott Mensch / vnd Mensch Gott ist / daß Maria den Son Gottes geboren / vnd Gott vns durch sein eigen Blut erlöset hab.

4. Durch diese Persönliche vereinigung / vnd darauff erfolgende Erlösung / ist Christus nach seinem Fleisch zur Rechten Gottes gesetzt / vnd hat empfangen allen Gewalt im Himmel vnd auff Erden / ist auch aller Götlichen Was bestet / Ehr / Krafft vnd Herrlichkeit teilhaftig worden.

Von diesem Artikel der Person Christi / falsche / irrige Lehr der Calvinisten / vnd fürnemlich wider den dritten vnd vierden Artikel reiner Lehr / streitend.

1. Daß Gott Mensch / vnd Mensch Gott sey / das sey eine figurliche Rede.

2. Daß die Menschheit mit der Gottheit nicht in der That vnd Wahrheit / sondern allein mit dem Namen vnd Wort gemeinschaft habe.

3. Daß vnmöglich seye / wie aller seiner Allmacht zu verschaffen / das Christi Natürlicher Leib auff ein mal mehr als an einem Orte seye.

4. Daß Christus nach seiner Menschheit / durch seine Erhöhung allem geschaffne Gaben vnd gemessenen Gewalt empfangen hab / vnd nicht alles wissen noch vermöge.

5. Daß Christus nach seiner Menschheit abwesend regiere / gleich wie der König in Hispanien vber die neuen Inseln regieret.

6. Das

6. Das eine verdamliche Abgötterey seye/ wenn man das Vertrauen vnd den Glauben des Hergens/ auff Christum nicht allein nach seiner Gottheit/ sondern auch nach seiner Menschheit setze/ vnd die Ehre der Anrufung darauff richtet.

Der dritte Artikel der Visitation/ von der heiligen Tauffe.

1. Das dieses eine Tauffe sey/ vnd eine Adwaschung/ nicht/ welche die Unsauberkeit des Leibes pfleget hinweg zu nemen/ sondern vns von Sünden weschet.

2. Durch die Tauffe/ als das Bad der Widergeburt/ vnd erneuerung des heiligen Geistes/ machet vns Gott selig/ vnd wircket in vns solche Gerechtigkeit vnd Reinigung von Sünden/ das wer in solchem Bund vnd Vertrauen/ bis an das ende verharret/ nicht verloren wird/ sondern das ewige Leben hat.

3. Alle die in Christum Ihesum getaufft sind/ die sind in seinen Tode getaufft/ vnd durch die Tauffe mit jm in seinen Tode begraben/ vnd haben Christum angezogen.

4. Die Tauffe ist das Bad der Widergeburt/ drum daß wir in derselbigen von Newen geboren/ vnd mit dem Geist der Kindschafft versiegelt vnd begnadet werden.

5. Es sey dann/ daß jemand geboren werde aus dem Wasser vnd Geist/ so kan er nicht in das Reich Gottes kommen. Doch ist der Nothfall hiemit nicht gemeinet.

6. Was vom Fleisch geboren wird/ das ist Fleisch/ vnd von Natur sind wir alle Kinder des Zorns Gottes/ Denn aus sündlichem Samen sind wir gezeuget/ vnd in Sünden werden wir alle empfangen.

Von diesem Artikel der heiligen Tauffe/ falsche vnd irrige Lehr der Calvinisten.

1. Die

1. Die Tauffe sey ein eufferlich Wasserbade/damit die innerliche Abwaschung von Sünden allein bedeutet wird.
2. Sie wircke oder gebe nicht die Widergeburt/Glaubben/Gnade Gottes vnd Seligkeit / sondern bezeichne vnd besigele allein dieselbige.
3. Nicht alle die mit Wasser getaufft werden / erlangen hiemit die Gnade Christi / oder Gabe des Glaubens / sondern allein die Auserwehlten.
4. Die Widergeburt geschehe nicht in vnd bey der Tauffe / sondern erst hernacher bey erwachsenen Jahren / ja auch wol gar etliche im Alter.
5. Die Seligkeit hange nicht an der Tauffe / Daher auch denn die Nottauffe in der Kirchen nicht sollte gestattet werden / sondern wenn man den Kirchendienst nicht haben mag / sol das Kindlein ohne Tauffe hin sterben.
6. Der Christen Kinder sind heilig vor der Tauff vnd von Mutter leib an / ja noch in jrer Mutter leib / in dem bund des ewigen Lebens / sonst köndte jnen die heilige Tauff nicht mit geteilet werden.

**Der vierdte Artikel der Visitation/
von der Gnadenwahl vnd ewigen
Versehung Gottes.**

Die reine vnd warhafftige Lehr vnserer Kirchen / von diesem Artikel der Gnadenwahl vnd Versehung Gottes.

1. Das Christus für alle Menschen gestorben / vnd als das Lamb Gottes der ganzen Welt Sünde getragen habe.
2. Das Gott niemands zum Verdammnis geschaffen / sondern wil / das allen Menschen geholffen werde / vnd sie zur Erkendnis der Warheit kommen / befiulet allen / das
man

man seinen Sohn Christum in dem Euangelio hören solle / vnd verheisset dardurch krafft vnd Wirkung des heiligen Geistes zur Bekerung vnd Seligkeit.

3. Daß viel Menschen durch ire eigene schuld verdammet werden / die entweder das Euangelium von Christo nicht hören wollen / oder aus der Gnade wider ausfallen durch Irthumb / wider das Fundament / oder durch Sünde wider das Gewissen.

Von diesem vierden Artikel der Gnadenwahl vnd ewiger Versehung Gottes / falsche vnd irige Lehr der Calvinisten.

1. Daß Gott nicht für alle Menschen / sondern nur allein für die Auserwählten gestorben sey.

2. Daß Gott den meisten teil der Menschen zur ewigen Verdammnis geschaffen / vnd wolle nicht haben / daß sie besseret noch selig werden sollen.

3. Daß die Auserwählten vnd Newgebornen nicht können den Glauben vnd heiligen Geist verlieren / vnd verdammet werden / wenn sie gleich allerley grosse Sünde vnd Laster begeben.

4. Die so nicht erwelet sind / müssen verdampt werden / vnd können nicht zur Seligkeit kommen / wenn sie gleich tausent mal getaufft würden / vnd teglich zum Abendmahl giengen / Auch so heilig vnd vnstrefflich lebten / als es immer möglich.

Folget nun die Affirmation / wie die serigert / denen die Visitation Artikel fürgehalten / wo sie damit einig / nothwendig unterschreiben sollen. Also:

A E H N. bekenne / daß diese Artikel rechte sind / wil auch mit Gottes Hülffe die zeit meines Lebens dartzu bey

bey beständig bleiben / vnd darwider nichts heimliches noch
öffentliches zu practiciren / noch einzuführen / mich vnterste-
hen / noch andern / die solches thun werden / einigen beyfall
geben.

Folget die Negativa / wie die jenigen denen in der
Disputation diese vorgehende Artikel falscher Lehr / vort-
gehalten / renouiren / vnd dieselbige als vnr-
echt / verwerffen / vnd wie folget / vnt-
terschreiben sollen.

A E H N. bekenne mit dieser meiner eigenen Hand-
schrifte / daß ich diese folgende Artikel allesampt /
keinen ausgeschloffen / für vnrecht / irrig vnd falsch
vnd verwerfflich erkennen thue. Wil auch denselben nims
wermehr / die zeit meines Lebens / beypflichten / viel weniger
den jenigen / so solche billichen werden / einigen beyfall ge-
ben.

Daran geschicht J. J. G. gnedigste Meinung. Zu
Bekund mit J. J. G. auffgedrucktem Secree / wissentlich
besiegelt. Geschehen vnd gegeben den 12. Julij / Anno
1592.

Manus illustrissimi Principis propria.
Locus sigilli.

Disputation zu Wittenberg.

Serauff ward nun die Disputation ins werck gerich-
tet / vnd der Anfang den 12. Julij zu Wittenberg ge-
macht / zween Tage aber zuvor daselbst / vnd anders
wo ein Mandat verlesen / das niemand kein Conuenticula
oder heimliche versammlung halten solte / bey Leibsstraff / son-
dern jederman sich friedlich halten / vnd der Disputation er-
warten solte.

Nach volbrachter Disputation wurden jrer Ampier vnd
Dienst

Dienst entsetzt / die so obgedachten Artikel nicht unterschreiben wolten. Als nemlich in der Uniuersitet / Caspar Stubius, Medicinæ Doctor. M. Valentinus Schindlerus, S. Linguae Professor. Henricus Maius, Theologiae Doctor. M. Valentinus Espion.

Aus dem Hoffgericht Martinus Köler I. V. D. vnd Hoffprocurator. Aus dem Rath / Samuel Seelfisch / vnd Caspar Brandt / Doch hat sich Seelfisch bald hernach eines andern bedacht / die Artikel unterschrieben / vnd bey seinem Ehren Ampt gelassen worden.

Visitation zu Leipzig.

Am 23. tag Julij haben sich die Herren Visitatores von Wittenberg nach Leipzig begeben / Da abermals ein Fürstlich Mandat den Bürgern auff dem Rathaus für gelesen worden / das sich niemand dem Christlichen Visitationwerck widersetzen / sondern dasselbige viel mehr befördern / vnd auff erfodern zur Antwort erscheinen sollte / Damit die irrige Calvinische vnd andere Secten ausgerichtet / vnd die ware Augspurgische Confession, derselben Apologia, die Schmalkaldischen Artikel / drey Haupt symbola, sampt der Formula concordiae in diesen Landen erhalten vnd fortgepflanzt werden möchten. Also ward die Visitation in der Kendterey angefangen / aber kein widersand daselbst befunden. Folgende Personen aber / so nicht unterschreiben wolten / wurden irer Ampt vnd Dienst / bis auff weitem becheidt / entsetzt / Nemlich / Johann Daut I. V. D. im Rath. Bürgermeister Reinhart Backoff / Henning Groß ein Buchfärer / der ober Stadtschreiber / Magister Nöffel / D. Strasburger. Wie es an andern Orten zuschlage / wird die zeit offenbaren.

19. 6998 DA

M

ULB Halle

3

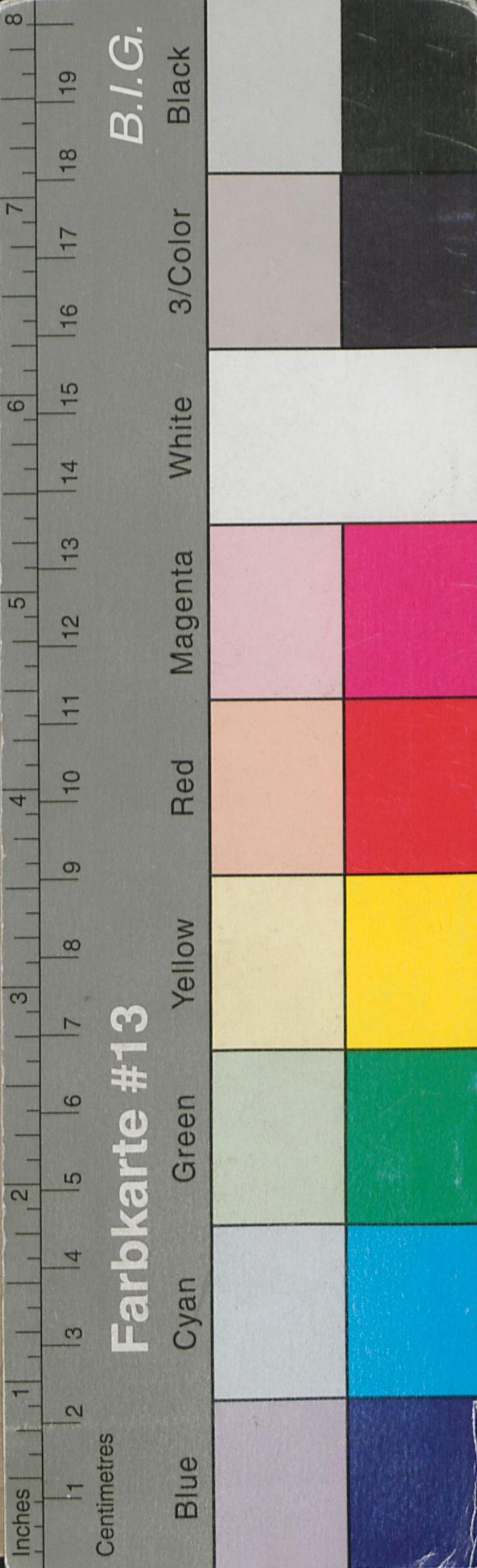
004 976 304



M







B.I.G.

Farbkarte #13

OK. 218. 4.
OK. 218.

Visitation Artikel im ganzen
Schurkreis Sachsen.

Vg
6998

Sampt der Calvini-
ston Negativa vnd Gegenlehr / vnd die Form der
Subscription / welcher gestalt dieselbe beyden Par-
thenen / sich zu vnterschreiben / sind vorgeleget wor-
den. Item / die Namen der Herren Visitatoeren /
wie sie in der general Visitation sind
beysammen gewe-
sen.



UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Gedruckt ein Monat vorm Jahr/
der Geburt Christi.

ANNO M. D. LXXX XIII.